



Hochschulreglement

SAFS Hochschule
Swiss Academy of Fitness & Sports
Albisriederstrasse 226, CH-8047 Zürich
044 404 80 20 / www.safs-hochschule.ch

Vorwort	4
1 Status	5
2 Aufgaben	6
3 Angehörige	8
3.1 Wissenschaftliches Personal	8
3.2 Administratives und technisches Personal	9
3.3 Studierende	9
3.4 Rechte und Pflichten der Angehörigen	10
4 Leistungsbereiche	11
4.1 Lehre und Studium	11
4.1.1 Studiengänge	11
4.1.2 Studienziele und Organisation des Studiums	12
4.1.3 Prüfungswesen	12
4.1.4 Didaktisches Konzept	12
4.1.5 Betreuungskonzept	14
4.2 Forschung und Entwicklung	17
4.2.1 Forschungskonzept	17
4.2.2 Forschungsziele und -schwerpunkte	17
4.2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung	18
4.2.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	19
4.3 Weiterbildungen	19
4.3.1 Hochschulweiterbildungen	19
4.3.2 Weiterbildungen im nicht-akademischen Bereich	20
4.4 Dienstleistungen	20
5 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	22
5.1 Hochschulrat	22
5.1.1 Prüfungsausschuss	24
5.1.2 Forschungsausschuss	24
5.1.3 Rekurskommission	25
5.2 Rektorat und Erweitertes Rektorat	25
5.3 Fachbereichsleitung	27
5.4 Mitwirkungsrat	27
5.5 Verwaltungsrat	28
5.6 Geschäftsführung	28

6	Administration/Organisation und Technik	30
6.1	Studiensekretariat	30
6.2	Prüfungssekretariat	30
6.3	Weitere Abteilungen	30
7	Qualitätssicherung und -entwicklung	32
7.1	Externe Qualitätssicherung und -entwicklung	32
7.2	Interne Qualitätssicherung und -entwicklung	32
8	Inkrafttreten und Änderung des Hochschulreglements	34

Vorwort

Das Hochschulreglement der SAFS Hochschule für Bewegungs- und Gesundheitsmanagement (im Weiteren SAFS Hochschule genannt) regelt die Binnenstruktur der Hochschule unter Berücksichtigung der einschlägigen hochschulgesetzlichen Regelungen.

1 Status

Die SAFS Hochschule ist im Fachbereich «Gesundheit» in der Fachrichtung «Gesundheit fächerübergreifend» (Fächerkatalog für Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) positioniert und baut auf der Swiss Academy of Fitness and Sports (SAFS) auf. Die SAFS Hochschule ist der akademische Teilbereich der SAFS AG und bietet Studiengänge ausserhalb der klassischen Gesundheitsberufe im Setting Fitness, Bewegungs- und Gesundheitsmanagement an.

2 Aufgaben

In der Lehre hat die SAFS Hochschule die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich zu bilden und auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Diese wissenschaftliche Qualifikation und Praxisorientierung spiegelt sich im Studienangebot der SAFS Hochschule wider. Die Bachelor-Studiengänge der SAFS Hochschule sind duale Studiengänge in Vollzeit und kombinieren ein mediengestütztes Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen und einer parallel zum Fernstudium verlaufenden betrieblichen Ausbildung, die von der Hochschule gesteuert und in das Curriculum integriert ist. Diese dualen Studiengänge bieten auf Hochschulebene die Möglichkeit einer akademischen Qualifizierung als Alternative oder Ergänzung zu Bildungsgängen der höheren Berufsbildung in der Tertiärstufe im Fachbereich Gesundheit. Mit dem kombinierten Fernstudium und dem dualen Studium werden zwei innovative Studienformen verknüpft. Mit der Hochschule, dem Ausbildungsbetrieb sowie der persönlichen Lernumgebung der Studierenden existieren drei Lernorte. Durch dieses Konzept gelingt es, einen Wissens- und Fertigkeitstransfer mit hohem wissenschaftlichem Anspruch mit einem tätigkeitsfeldrelevanten Anwendungsbezug zu kombinieren.

In der Forschung und Entwicklung hat die SAFS Hochschule die Aufgabe, durch qualifizierte angewandte Forschung mit hohem Praxistransfer einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Fitness- und Gesundheitsförderungsbranche zu leisten. Die angewandte Forschung der SAFS Hochschule liefert aktuelle Erkenntnisse zu branchenrelevanten Fragestellungen sowie zu Digitalisierungsstrategien in diesen Themenfeldern. Mit den Forschungsaktivitäten gewinnen die SAFS Hochschule wichtige Erkenntnisse für die Branche und liefert direkt umsetzbare Handlungsempfehlungen für die Fitness- und Gesundheitsförderungsanbieter am Markt. Die Ergebnisse aus Forschungsprojekten werden in die Lehre der SAFS Hochschule transferiert. Das Studium an der SAFS Hochschule ist offen für Personen, welche die dafür erforderlichen Zulassungskriterien erfüllen. Für Studierende sowie Alumni der SAFS Hochschule existieren zusätzliche akademische Weiterbildungsangebote. Studierende sowie Alumni haben die Möglichkeit, Studienmodule aus weiteren Studiengängen der SAFS Hochschule zur persönlichen Weiterbildung zu absolvieren. Darüber hinaus bietet die SAFS Weiterbildungen im nicht-akademischen Bildungssektor für Personen an, die nicht über die Zulassungskriterien für ein Hochschulstudium verfügen. Die SAFS Hochschule bietet über Lehre, Forschung und Entwicklung hinaus zusätzliche Dienstleistungen zugunsten Dritter, Studierender sowie Alumni an. Ein Teil der Dienstleistungen der SAFS Hochschule ist kostenpflichtig.

An der SAFS Hochschule sind die Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung sowohl gegenüber der Trägerschaft und der Organisation als auch gegenüber Dritten gewährleistet. Die Forschungs-, Lehr- und Lernfreiheit wird über die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der SAFS Hochschule (vgl. Kapitel 5) gewährleistet. Die Wahrnehmung der ethischen Verantwortung in Forschung, Lehre, Weiterbildungen und Dienstleistungen obliegt in erster Linie den wissenschaftlich tätigen Personen. Soweit ethische Problemstellungen die persönliche Verantwortung übersteigen, prüfen entsprechende Fachgremien der SAFS Hochschule die Problemstellungen hinsichtlich ethischer Bedenken und Einwände (vgl. Kapitel 5.1). Qualitätssicherung dient dazu, auf allen Ebenen der

SAFS Hochschule die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in den Leistungsbereichen Lehre, Forschung, Weiterbildungen und Dienstleistungen sowie die Erfüllung der Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zu erheben, zu sichern und zu verbessern. Die SAFS AG ist seit Jahren EduQua und ISO 9001 zertifiziert. Die SAFS Hochschule pflegt die Kommunikation nach innen und aussen.

3 Angehörige

Die Angehörigen der SAFS Hochschule prägen eine Hochschulkultur, die auch für Aus-senstehende sichtbar ist. Sie ist gekennzeichnet durch einen intellektuellen und wissenschaftlichen Austausch innerhalb des Lehrkörpers, zwischen den Lehrenden und Lernenden sowie mit den externen Kooperationspartnern.

Angehörige der SAFS Hochschule sind:

- ▶ das hauptberufliche wissenschaftliche Personal (Professorinnen und Professoren, Dozierende und akademischer Mittelbau);
- ▶ das hauptberufliche administrative und technische Personal;
- ▶ die eingeschriebenen Studierenden.

Die Angehörigen der SAFS Hochschule organisieren sich in Gruppen. Die einzelnen Gruppen der SAFS Hochschule vertreten die Interessen der jeweiligen Angehörigen und beraten in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Sie prägen den akademischen Diskurs in der SAFS Hochschule und mit den Kooperationspartnern. Die einzelnen Gruppen wählen ihre Vertretungen. Weitere Details zum Ressort Personal sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung in diesem Ressort beinhaltet das Personalreglement der SAFS Hochschule.

3.1 Wissenschaftliches Personal

Das wissenschaftliche Personal setzt sich aus den Professorinnen und Professoren sowie dem akademischen Mittelbau zusammen.

Professorinnen und Professoren sind verantwortlich für die Lehre und Forschung und unterstützen mit ihrer Expertise die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und Dienstleistungen. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind im Personalreglement der SAFS Hochschule definiert. Voraussetzung für eine Anstellung als Professorin bzw. Professor ist die Berufung durch den Hochschulrat der SAFS Hochschule nach nationaler oder internationaler Ausschreibung. Das Berufungsverfahren regelt das Berufsreglement der SAFS Hochschule.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Massgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen, ist die SAFS Hochschule an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bei der Berufung von Professorinnen und Professoren wird Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen angewandter Forschungsorientierung und Praxisbezug gelegt. Internationale Orientierung und Erfahrung sind erwünscht. Das Verfahren für die Einstellung bzw. Berufung von Professorinnen und Professoren ist im Berufsreglement der SAFS Hochschule geregelt.

Die primäre Aufgabe der Professorinnen und Professoren ist die Lehre. Lehrtätigkeit beinhaltet im Rahmen von Fernstudiengängen mit kompakten Präsenzphasen an erster Stelle die Modulverantwortung und an zweiter Stelle die Präsenzlehre in Lehrveranstaltungen. Die sekundäre Aufgabe der Professorinnen und Professoren ist die Forschung.

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Lehrtätigkeit temporär zu reduzieren, um die verfügbare Zeit für Forschungszwecke auszuweiten.

Die SAFS Hochschule verleiht hauptberuflich Lehrenden, welche die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren erfüllen, für die Zeit ihrer Beschäftigung die Bezeichnung »Professorin« bzw. »Professor«. Alle Professorinnen und Professoren werden bei der SAFS Hochschule für unbefristete Zeit eingestellt.

Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ausserhalb der Professorenschaft bilden den akademischen Mittelbau. Die Einstellungs Voraussetzungen für wissenschaftliche Mitarbeitende sind im Personalreglement der SAFS Hochschule definiert. Die primäre Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist die Lehre. Lehrtätigkeit inkludiert im Rahmen von Fernstudiengängen mit kompakten Präsenzphasen an erster Stelle Autoren- bzw. Co-Autorentätigkeit bei der Entwicklung und Pflege von Studienmaterialien, das Ferntutoring der Studierenden sowie die Korrektur von Prüfungsleistungen. Die Lehrtätigkeit inkludiert an zweiter Stelle die Präsenzlehre in Lehrveranstaltungen. Die sekundäre Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist die Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei der Forschung. Auch für wissenschaftliche Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Lehrtätigkeit temporär zu reduzieren, um die verfügbare Zeit für Forschungsvorhaben auszudehnen.

Alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden bei der SAFS Hochschule für unbefristete Zeit eingestellt. Bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen angewandter Forschungsorientierung und Praxisbezug gelegt.

3.2 Administratives und technisches Personal

Die Gruppe des administrativen und technischen Personals setzt sich aus den Personen zusammen, die an der SAFS Hochschule angestellt, jedoch nicht in den Leistungsbereichen Lehre und Forschung tätig sind. Das administrative und technische Personal stellt den Betrieb in den Leistungsbereichen der SAFS Hochschule sicher und unterstützt damit die Lehr- und Forschungstätigkeit. Die Einstellungs Voraussetzungen für administratives und technisches Personal orientieren sich an den jeweiligen Tätigkeitsprofilen. Administrative und technische Mitarbeitende werden bei der SAFS Hochschule für unbefristete Zeit angestellt. Den Angehörigen des administrativen und technischen Personals wird im Rahmen ihrer Anstellung die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

3.3 Studierende

Die Gruppe der Studierenden besteht aus allen Studierenden aller Studiengänge und Semester. Jede Studierendenkohorte wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Aus der Gruppe der gewählten Sprecherinnen und Sprecher wird jeweils die Studierendenvertretung für den Mitwirkungsrat gewählt.

3.4 Rechte und Pflichten der Angehörigen

- ▶ Alle Angehörigen besitzen die Möglichkeit, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Sie sind entsprechend ihrem Status in den akademischen Gremien vertreten.
- ▶ Die Mitwirkung in Hochschulgremien gehört zu den Rechten und Pflichten der Angehörigen. Die Übernahme einer Funktion in einem Gremium kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.
- ▶ Die Angehörigen der Hochschulgremien sind dem Gesamtwohl der Hochschule verpflichtet. Sie sind bezüglich ihrer Funktion in den Gremien an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und dürfen wegen ihrer Tätigkeit in einem der Gremien nicht benachteiligt werden. Hochschulangehörige, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, erfüllen ihre Pflichten in den Gremien zugleich als eine ihnen dienstlich obliegende Aufgabe.
- ▶ Die Angehörigen der Hochschulgremien sind zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Arbeit oder ihrer Funktion bekannt geworden sind und deren Vertraulichkeit sich aus Rechtsvorschriften, aufgrund besonderer Beschlussfassung des zuständigen Gremiums oder aus der Natur des Gegenstandes ergibt.
- ▶ Alle Angehörigen haben sich, unbeschadet weiterer Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, so zu verhalten, dass die Hochschule und ihre Organe ihre Aufgaben erfüllen können und niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der Hochschule wahrzunehmen.
- ▶ Um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule zu gewährleisten und Personen und Sachen vor Gefahr zu schützen, können die zuständigen Stellen der Hochschule entsprechende Massnahmen treffen.

4 Leistungsbereiche

Die zentralen Leistungsbereiche der SAFS Hochschule sind Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Weiterbildungen sowie Dienstleistungen.

4.1 Lehre und Studium

4.1.1 Studiengänge

Die Bachelor-Studiengänge sind als duales, mediengestütztes Fernstudium, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert und zudem konsequent modular angelegt. Ein Studienmodul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutoren betreutes Fernstudium, die im Anschluss an das modulspezifische Fernstudium stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie einen parallel zum Fernstudium verlaufenden Ausbildungsanteil bei einem Praxispartner. Konstitutives Merkmal eines dualen Studiums ist die integrative Verortung der Lernorte Hochschule und Ausbildungsbetrieb in dem Curriculum. Die Lernorte Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind systematisch sowohl inhaltlich und organisatorisch als auch vertraglich miteinander verzahnt. In den gesamten Studienverlauf sind qualitätsvolle, digital gestützte Lehr-/Lernformate eingebunden (Blended Learning). Allen Studienmodulen werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. In den sechssemestrigen dualen Bachelor-Studiengängen der SAFS Hochschule werden im Gesamtstudium 180 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Die Studiengänge der SAFS Hochschule positionieren sich im Fachbereich «Gesundheit» in der Fachrichtung «Gesundheit fächerübergreifend» (Fächerkatalog für Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) und bieten auf Hochschulebene die Möglichkeit einer akademischen Qualifizierung als Alternative oder Ergänzung zu Bildungsgängen der höheren Berufsbildung in der Tertiärstufe. Die Studiengänge sind ausserhalb der klassischen Gesundheitsberufe in dem Setting Fitness und Gesundheitsförderung positioniert. Die SAFS Hochschule bietet die Bachelor-Studiengänge «Fitnessökonomie» sowie «Fitnesstraining» an.

Bei dem dualen Bachelor-Studiengang (B.A.) **«Fitnessökonomie»** handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang mit dem Schwerpunkt auf den Bereichen Ökonomie, Management und Dienstleistung im Setting Fitness- und Gesundheitsunternehmen. Der Bachelor-Studiengang «Fitnessökonomie» qualifiziert die Studierenden zur betriebswirtschaftlichen Führung eines Fitness- und Gesundheitsunternehmens sowie zur Leitung des Trainingsbereiches inklusive des Personalmanagements.

Bei dem dualen Bachelor-Studiengang (B.A.) **«Fitnesstraining»** handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang mit dem Schwerpunkt auf den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft im Setting Fitness- und Gesundheitssport. Der Bachelor-Studiengang «Fitnesstraining» qualifiziert die Studierenden für die sportliche Leitung in Fitness- und Gesundheitsunternehmen, insbesondere für die Gesamtkonzeption, Entwicklung und Führung der Bereiche Individual- und Gruppentraining.

Die Bachelor-Studiengänge haben eine Studiendauer von sechs Semestern bzw. drei Jahren sowie eine Gesamtworkload von 180 ECTS-Leistungspunkten. Details zu den Studiengängen der SAFS Hochschule enthalten die jeweiligen Modulhandbücher.

Ein Studium an der SAFS Hochschule ist am Studienstandort Zürich möglich. Über die Website der SAFS Hochschule wird der Studienstandort Zürich mit Anfahrtsbeschreibung und Tipps für die Unterkunft der Studierenden vorgestellt.

4.1.2 Studienziele und Organisation des Studiums

Studienziele und Organisation des Studiums sind Gegenstand des Studienreglements der SAFS Hochschule.

4.1.3 Prüfungswesen

Die Organisation des Prüfungswesens ist Gegenstand des Prüfungsreglements der SAFS Hochschule.

4.1.4 Didaktisches Konzept

Die Bachelor-Studiengänge sind als Fernstudium in Kombination mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Alle Studiengänge der SAFS Hochschule sind modular aufgebaut. Neben der Vermittlung von Basiskompetenzen stehen der Erwerb von branchenspezifischem Wissen, die Fähigkeit zu vernetztem Denken sowie das Lösen von komplexen, interdisziplinären Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Standards im Vordergrund.

Der Grossteil des Studiums an der SAFS Hochschule findet als Fernstudium statt. Während der Fernstudienphasen stehen den Studierenden Tutorinnen und Tutoren aus der Gruppe der wissenschaftlichen Lehrkräfte und Professorinnen und Professoren bei Fachfragen zur Verfügung. Das Fernstudium an der SAFS Hochschule ist eine Phase des angeleiteten Selbststudiums. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe. Diese werden von Professorinnen und Professoren oder qualifizierten hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden verantwortet. Die Studienbriefe sind didaktisch auf die speziellen Aspekte des Fernstudiums abgestimmt. Im Rahmen dieser Studienbriefe haben die Studierenden Aufgabenstellungen (Übungen) zu bearbeiten, die in den folgenden Lehrveranstaltungen behandelt werden. Verschiedene fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien (Lernmodule) unterstützen das Lernen als Ergänzungen zu den Studienbriefen. In den Studienbriefen erhalten die Studierenden gezielte Hinweise zu den thematisch zugeordneten Lernmodulen, sodass eine inhaltliche Verknüpfung zwischen Studienbriefen und Lernmodulen erzielt wird. Verantwortlich für die Erstellung und Pflege der Studienmaterialien sowie der angewandten Lehr- und Lernmethoden sind die Professorinnen und Professoren oder qualifizierte hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeitende.

Zu allen Studienmodulen werden die Fernstudieneinheiten durch kompakte Lehrveranstaltungen ergänzt. Die Lehrveranstaltungen sind als Präsenzphasen mit primär studienrendenzentriertem Unterricht am Standort der SAFS Hochschule konzipiert. Zu ausgewählten Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden auch ortsunabhängig live zu den Vor-Ort-Präsenzphasen dazuschalten. Ziel der Lehrveranstaltungen ist die Anwendung und Festigung der Fernstudieninhalte und die Förderung des akademischen Diskurses zwischen den Beteiligten. Die Studienmaterialien sowie die angewandten Lehr- und Lernmethoden werden von den Professorinnen und Professoren oder qualifizierten hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden verantwortet. In den Lehrveranstaltungen werden sowohl Professorinnen und Professoren als auch qualifizierte haupt-

und nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeitende eingesetzt.

Die Bachelor-Studiengänge sind als duale Studiengänge konzipiert, d. h., das wissenschaftliche Studium ist mit einer verpflichtenden betrieblichen Ausbildung kombiniert. Die Bachelor-Studierenden sind während der gesamten Studiendauer (wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden – Empfehlung der SAFS Hochschule sind 32-35 Wochenstunden) in einem im Hinblick auf das Erreichen des Studienziels geeigneten Betrieb beschäftigt. Voraussetzung für einen Studienbeginn ist somit neben einem Studienvertrag (Vereinbarung zwischen Studierenden und SAFS Hochschule) ein Vertrag mit einem Unternehmen (Vereinbarung zwischen Studierenden und geeignetem Unternehmen). Beide Verträge sind voneinander abhängig. Wird ein Vertrag rechtswirksam beendet oder endet die Befristung, gilt das Gleiche für den anderen Vertrag.

Die betriebliche Ausbildung steht dabei in einem engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen der SAFS Hochschule. Die Lernziele sind im Curriculum festgelegt. Die Bachelor-Studierenden werden für die Lehrveranstaltungen von ihren Unternehmen freigestellt. Im Durchschnitt finden 18-20 Präsenzphasentage pro Studienjahr statt.

Durch den parallelen Verlauf von Studium und Beruf sowie die enge Kooperation zwischen den Unternehmen und der SAFS Hochschule wird eine hohe Integration beruflicher Tätigkeit und Erfahrung mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums erreicht. Die Suche nach einem Unternehmen fällt in die Eigenverantwortung der Studierenden. Die Hochschule unterstützt die Suche nach einem Ausbildungsbetrieb durch eine Jobvermittlungsplattform, in der sich potenzielle Ausbildungsbetriebe kostenlos registrieren lassen können.

Die im Rahmen des dualen Studiums geforderte betriebliche Ausbildung ist in den Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums beschrieben. Näheres zu den Anforderungen an das Unternehmen regeln die Zulassungsdokumente. Sie sind über die Website bei den Anmeldeunterlagen zu finden.

Das Unternehmen legt dem Studiensekretariat formell dar, dass die betriebliche Ausbildung nach geltendem Studienverlaufsplan planmässig und vollständig durchgeführt wird. Hierzu wird die Bestätigung über die erforderliche Eignung mit der Bestätigung der Zulassungsdokumente eingefordert.

Zuständig für die Erfassung, Überprüfung und Anerkennung der Eignung der Unternehmen ist das Studiensekretariat im Auftrag der Rektorin bzw. des Rektors.

Das Unternehmen benennt dem Studiensekretariat die für die Durchführung des Studiums im jeweiligen Bereich verantwortliche Person. Die Unternehmen haben jede Änderung von Voraussetzungen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen und den Studienverlauf beeinflussen können, unverzüglich dem Studiensekretariat anzuzeigen.

Werden gravierende Mängel in Bezug auf die Eignung festgestellt, so fordert das Studiensekretariat das Unternehmen auf, diese innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Im Zuge dessen kann eine Überprüfung der Mängelbehebung im Rahmen einer Vor-Ort-Begutachtung durch Mitarbeitende der SAFS Hochschule in Abstimmung mit dem Studiensekretariat erfolgen. Sind die Mängel nicht zu beheben oder werden sie nicht binnen einer angemessenen Frist beseitigt, so wirkt das Studiensekretariat darauf hin, dass der betroffene Studierende sein Studium in einem anderen geeigneten Unternehmen fortsetzen kann.

Die betriebliche Ausbildung im Unternehmen und das Studium an der SAFS Hochschule

stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Curricular wird eine enge Verzahnung theoretischer Studieninhalte und betrieblicher Ausbildung gewährleistet. Die betriebliche Ausbildung wird über folgende Verfahrensschritte mit den Lernzielen und Lerninhalten der Studienmodule verknüpft:

- ▶ Nach dem Studienreglement der SAFS Hochschule müssen alle Unternehmen einen betrieblichen Ausbildungsplan auf Grundlage der angestrebten Lernziele und Lerninhalte der Studienmodule erstellen. Der betriebliche Ausbildungsplan dient als Hilfe, einen Transfer zwischen Fernstudium inkl. Lehrveranstaltungen und der betrieblichen Praxis herzustellen. Die Angaben des betrieblichen Ausbildungsplanes ergeben sich zum einen aus der inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der Curricula, zum anderen aus den betrieblichen Voraussetzungen und Erfordernissen. Die Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes wird in einem Seminar vor Ort (und/oder ein Lernmodul) für die Ansprechpersonen der Unternehmen thematisiert.
- ▶ Die Grundlage für diesen Plan stellt ein Handbuch dar. Das Handbuch wird den Unternehmen über ILIAS bereitgestellt. Dort werden für die Studienmodule jedes Studienganges Richtlinien für die in der betrieblichen Ausbildung umzusetzenden Lernziele sowie Hinweise für den Betrieb zur Umsetzung der Lernziele benannt.

4.1.5 Betreuungskonzept

Das Betreuungskonzept der SAFS Hochschule ist auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Es orientiert sich an dem Ziel, ein qualitätsgesichertes Studium für die Studierenden zu gewährleisten. Nachfolgend wird anhand verschiedener Prozesse das derzeitige Betreuungskonzept näher dargestellt. Interessierte können Informationen über die SAFS Hochschule sowie deren Leistungsbereiche über mehrere Quellen beziehen:

- ▶ Interessierte haben die Möglichkeit, kostenlose Studienführer der verschiedenen Angebote mit allen relevanten Informationen zur SAFS Hochschule sowie zu den Studiengängen anzufordern. Der jeweilige Studienführer kann telefonisch, per Post oder per E-Mail angefordert werden.
- ▶ Alle Informationen der Studienführer werden ebenso über die Website der SAFS Hochschule veröffentlicht.
- ▶ Über die Website können Studienverlaufspläne sowie Modulhandbücher mit detaillierter Darstellung der Lernziele, Lerninhalte und der zugrunde liegenden Literatur aller Studienmodule kostenlos heruntergeladen werden.
- ▶ Als Serviceangebot für Interessierte werden über die Website und auf der Lernplattform ILIAS Auszüge aus Studienbriefen, Arbeitsblättern, Power-Point-Präsentationen sowie Prüfungsleistungen veröffentlicht.
- ▶ Über einen Zugang erhalten Interessierte einen Einblick und Eindruck der Lernplattform ILIAS.
- ▶ Über das Portal «jobfitness.ch» können sich Studieninteressierte sowie potenzielle Unternehmen/Ausbildungsbetriebe registrieren lassen. Somit wird die obligatorische Suche nach einem Partner im Rahmen des dualen Bachelor-Studiums für beide Seiten, Studierende und Unternehmen, erheblich erleichtert.

- Das Portal «jobfitness.ch» dient auch als Medium für Stellengesuche von Absolventinnen und Absolventen der SAFS Hochschule.

Die individuelle Studienberatung kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- Eine telefonische Beratung über die Zentrale der SAFS Hochschule ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr möglich. Nach Terminvereinbarung können auch persönliche Beratungsgespräche in der Zentrale oder über den digitalen Weg geführt werden. Für die Beratung von Interessierten ist in erster Linie das Studiensekretariat zuständig. Die inhaltliche Studienberatung wird durch die hauptberuflichen Tutorinnen und Tutoren der Zentrale der SAFS Hochschule geleistet. Die Tutorinnen und Tutoren sind Expertinnen und Experten aus allen angebotenen Studienbereichen und ganztäglich zu erreichen.
- Anfragen per Post, E-Mail oder Telefax werden innerhalb von 24 Stunden (Ausnahme Wochenenden und Feiertage) schriftlich beantwortet oder die Interessierten werden telefonisch kontaktiert.

Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der SAFS Hochschule:

- Das Tutoring findet über die Hochschulzentrale statt. Das Tutoring-Team ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Während dieser Zeiten können auch persönliche Termine zur Betreuung und Abstimmung vor Ort vereinbart werden. In Ausnahmefällen werden Betreuungstermine mit Studierenden auch ausserhalb der Arbeitszeiten vereinbart.
- Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung. Eingehende Anrufe werden, je nach Fachgebiet bzw. Studienmodul, zu den entsprechenden Expertinnen und Experten des Fachgebietes weitergeleitet.
- Die Studierenden haben ebenso die Möglichkeit, Fachfragen per E-Mail zu richten. E-Mails werden innerhalb von 24 Stunden abgerufen (Ausnahme Wochenenden und Feiertage) und an die jeweiligen Expertinnen und Experten des Fachgebietes zur Beantwortung weitergeleitet.
- In den Foren der Lernplattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System) besteht für Studierende die Möglichkeit der fachlichen Diskussion und des Meinungs-, Erfahrungs- und Wissensaustausches. Die Foren werden von Tutorinnen und Tutoren moderiert und betreut.
- Letztendlich besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, ihre Fachfragen während der Lehrveranstaltung an die Lehrenden zu richten.

Anrufe gehen zunächst auf der ersten Ebene im Studiensekretariat der SAFS Hochschule ein. Es stehen mehrere hauptberufliche Mitarbeitende zur Verfügung. Sollten alle Leitungen des Studiensekretariats belegt sein, wird der Anruf an weitere hauptberufliche Mitarbeitende der Verwaltung weitergeleitet (Backoffice). Je nach Intention des Anrufes wird das Gespräch dann auf der zweiten Ebene an entsprechende Abteilungen weitergeleitet. Bei Fragen zur Studienorganisation übernimmt das Studiensekretariat die Anfragen. Bei Fachfragen werden die Telefonate an das Tutoring-Team weitergelei-

tet. Generell bieten die betreuenden Personen bei längeren Telefonaten den anfragenden Studierenden als Serviceleistung einen Rückruf an. Diese Serviceleistung kann auch über die Lernplattform ILIAS vereinbart werden (sogenannter Callback-Service). Fachfragen per E-Mail gehen direkt an die Abteilung für die fachwissenschaftliche Betreuung. Für Fachfragen haben die Studierenden eine Vorlage über die Lernplattform ILIAS. Die eingehenden Anfragen werden vom Tutoring-Team täglich abgerufen und innerhalb von 24 Stunden (Ausnahme Wochenenden und Feiertage) beantwortet. Für die Abschlussarbeiten (Bachelor-Thesis) werden die Studierenden durch wissenschaftliche Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren intensiv und individuell betreut. Die Studierenden werden im Studienverlauf auf die Abschlussarbeit vorbereitet. Bei allen Studiengängen werden im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen bereits im Vorfeld der Abschlussarbeit die Themenfindung und die zu berücksichtigenden Kriterien für die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung erläutert. Die Fristen der Themenfindung und der Bearbeitungszeitraum werden den Studierenden zu Beginn des Studiums und nochmals rechtzeitig vorher mitgeteilt. Bei der Themenfindung und der Gliederung der Abschlussarbeit steht das Tutoring-Team beratend und betreuend zur Verfügung. Auf der Lernplattform ILIAS sind Themenvorschläge zu finden, die von der SAFS Hochschule empfohlen werden. Ausserdem werden in ILIAS bereits eingereichte Themen und vollständige Abschlussarbeiten veröffentlicht.

Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Themas werden den Studierenden vom Vorsitz des Prüfungsausschusses die betreuenden Personen zugewiesen bzw. können die Studierenden Wünsche für die Betreuung äussern. Während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit werden die Studierenden über ein extra eingerichtetes und persönliches Forum persönlich betreut. Eine Betreuungsleistung findet grundsätzlich bei Bedarf, d. h. bei einer konkreten Nachfrage seitens der Studierenden, statt. Sofern keine Anfragen eingehen, nehmen die betreuenden Personen regelmässig Kontakt zu den Studierenden zwecks Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung auf. Entscheidend ist insgesamt, dass die Abschlussarbeit eine selbständige wissenschaftliche Leistung der Studierenden ist und bleibt.

Mit Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums werden die wichtigsten Fragen geklärt: Zusammen mit anderen Studienbeginnern erfahren die Studierenden alles Wichtige über die ersten Schritte in dem Studium. Sie lernen, wie die Lernplattform ILIAS und die Systeme genutzt werden, wie Lehrveranstaltung absolviert werden können, wie sie von den Lernangeboten profitieren, sich bei der Online-Bibliothek sowie bei der Swiss Library Service Plattform (SLSP) anmelden und Prüfungen bearbeiten bzw. Prüfungsdateien einreichen.

Die Studierenden bekommen die Abgabetermine oder Bearbeitungszeiten von Prüfungen, die ein Studienmodul laut Studienverlaufsplan verlangt, mit dem Beginn des Studiums mitgeteilt. Schriftliche Prüfungen werden als digitale Datei über den virtuellen «Persönlichen Schreibtisch» auf der Lernplattform ILIAS eingereicht. Prüfungen in digitaler Form werden direkt in ILIAS bearbeitet. Die Modulprüfungsleistungen werden von den zu den jeweiligen Studienmodulen eingeteilten wissenschaftlichen Dozierenden anhand standardisierter Musterlösungen und Bewertungsschlüssel korrigiert und benotet.

Im Falle einer nicht bestandenen Prüfungsleistung werden die Studierenden inklusive einer Rechtsbelehrung informiert. Bei den Bachelor-Studiengängen werden auch die Ausbildungsbetriebe über das Nichtbestehen ihrer Studierenden informiert. Für Fachprüfungen und deren Wiederholung gilt die gleiche Bearbeitungszeit. Weiteres regelt

das Prüfungsreglement der SAFS Hochschule. Dieses wird über die Website der SAFS Hochschule veröffentlicht.

Neben der Bearbeitung von Fachfragen steht das Tutoring-Team auch für die Besprechung der Prüfungsleistungen zur Verfügung. Somit erhalten die Studierenden ein individuelles Feedback zu ihrer Leistung sowie Verbesserungsvorschläge für zukünftige Prüfungsleistungen oder die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen.

4.2 Forschung und Entwicklung

Darstellungen zum Leistungsbereich Forschung und Entwicklung auf Detailebene enthält das Dokument «Qualitätsmanagementsystem Forschung und Entwicklung» sowie das Evaluationsreglement Forschung und Entwicklung.

4.2.1 Forschungskonzept

Der Forschungsausschuss (vgl. Kapitel 5.1.2) der SAFS Hochschule hat ein Forschungskonzept erarbeitet, welches das Forschungsleitbild, die Forschungsschwerpunkte, die Aufgaben der Forschungsgremien, den Ablauf von Forschungsvorhaben sowie Massnahmen sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung beschreibt. Über die Möglichkeit der Einbindung von Studierenden im Rahmen von Abschlussarbeiten wird eine hohe Anzahl an betrieblichen Settings in unterschiedlichen Branchen erreicht. Daraus resultiert, dass bei eigenen Forschungsprojekten der SAFS Hochschule Daten zu einer Fragestellung an verschiedenen Orten, in verschiedenen Zeiträumen sowie durch verschiedene Multiplikatoren (Studierende) erhoben werden können (multizentrische Studien). Durch die Konzeption der Forschungsprojekte als Feldtests wird im Vergleich zu Labortests eine deutliche höhere Anzahl an Probanden erreicht. Darüber hinaus wird durch die Datenerhebung in spezifischen Settings eine hohe externe Validität der Ergebnisse erzielt. Diese beiden Faktoren – hohe Probandenzahlen und hohe externe Validität der Ergebnisse – erhöhen den Erkenntnisgewinn aus den Forschungsprojekten.

Eine weitere Stärke der SAFS Hochschule, die insbesondere für die forschenden Kooperationspartner von Interesse ist, sind die Netzwerke, in die die SAFS Hochschule eingebunden ist. Über die Kontakte zur Industrie sowie zu Betrieben, die Bachelor-Studierende beschäftigen, besteht die Möglichkeit gemeinsamer Forschungsaktivitäten in unterschiedlichen Settings und mit hohen Fallzahlen. International kooperiert die SAFS Hochschule mit verschiedenen ausländischen Partnern, unter anderem mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). Die Kooperation zielt auf die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten in der Schweiz und in Deutschland ab.

4.2.2 Forschungsziele und -schwerpunkte

Ein Forschungsfeld der SAFS Hochschule ist die Markt- und Konsumentenverhaltensforschung. Das Ziel besteht darin, Daten zum aktuellen Fitnessmarkt in der Schweiz sowie aktuelle Erkenntnisse über das Verhalten und die inneren Antriebskräfte in den (potenziellen) Mitgliedern von Fitness- und Gesundheitseinrichtungen zu erheben. Diese Stu-

dien zielen darauf ab, wichtige Insights für die Branche zu gewinnen und direkt umsetzbare Erkenntnisse für die Fitness- und Gesundheitsförderungsanbieter am Markt zu liefern.

Weitere Forschungsaktivitäten der SAFS Hochschule zielen auf eine theoriebasierte Entwicklung, Anwendung und Evaluation von praxisrelevanten Konzepten zur Förderung der motorischen Leistungsfähigkeit ab. Hierbei soll eine differenzierte Beurteilung einerseits trainingsmethodisch und andererseits im Sinne einer Dosis-Wirkungs-Beziehung unter individuellen bzw. populationsbezogenen Aspekten ermöglicht werden. Um der Realität der Möglichkeiten und Grenzen von trainingsmethodischen Massnahmen möglichst nahe zu kommen, wird das Setting Fitness- und Freizeitanlage favorisiert.

4.2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung obliegt verschiedenen Gremien, die in Kapitel 5 dargestellt werden (Eigenevaluation). Eine Fremdevaluation erfolgt beim Einreichen von Forschungsberichten bei peer-reviewed wissenschaftlichen Journals sowie bei der Beantragung von Drittmitteln durch externe Gremien. Forschungsaktivitäten der SAFS Hochschule orientieren sich an den Grundsätzen der GCP (Good Clinical Practice) sowie an der Deklaration von Helsinki des Weltärztebunds hinsichtlich ethischer Aspekte. Alle Forschungsvorhaben werden vom Forschungsausschuss u. a. hinsichtlich ethischer Aspekte geprüft.

Darüber hinaus existieren zur Qualitätssicherung Standards zur Dokumentation von Forschungsergebnissen, zur Berichterstattung sowie zum Transfer von Forschungserkenntnissen in die Lehre. Die Erkenntnisse aus der Forschung an der SAFS Hochschule werden aufbereitet und veröffentlicht. Das Ziel besteht darin, eigene Forschungsergebnisse in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften und bei Vorträgen im Rahmen von branchenrelevanten und wissenschaftlichen Kongressen vorzustellen. Zur Dokumentation muss zum Abschluss eines Forschungsprojektes mindestens ein Abschlussbericht mit Standards zur Informationsmenge durch die Projektleitung angefertigt werden. Dieser Abschlussbericht wird von der Projektleitung beim Forschungsausschuss eingereicht. Darüber hinaus werden die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse eines Forschungsprojektes in einem abschliessenden Kolloquium im Forschungsausschuss präsentiert und diskutiert.

Die Ergebnisse aus Forschungsprojekten fliessen in die Lehre der SAFS Hochschule ein. Die Entscheidung über die Integration von aktuellen Erkenntnissen aus Forschungsprojekten in die Lehre trifft die Fachbereichsleitung, die qua Amt Mitglied des Forschungsausschusses ist. Wird dieser Bedarf beim Forschungsausschuss angemeldet, werden den projektverantwortlichen alle verfügbaren Publikationen und Daten aus Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt. Die Studienmaterialien der SAFS Hochschule werden zu halbjährlichen Revisionsterminen aktualisiert, so dass eine zeitnahe Integration aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre gewährleistet ist.

Zur Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung existieren Anreizsysteme zur Förderung der Forschung sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Kapitel 4.2.4). Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeitende der SAFS Hochschule können auf Antrag Reduzierungen in der Lehre für Forschungszwecke erhalten. Darüber hinaus wird über die Möglichkeit der Bereitstellung von Sachleistungen ein Forschungsanreiz gegeben.

Bei der Festlegung des Umfangs der Reduzierung der Lehrverpflichtung werden vorrangig Forschungsprojekte berücksichtigt, die

- ▶ im Zusammenhang mit den vom Forschungsausschuss definierten Forschungsschwerpunkten stehen,
- ▶ einen substanziellen Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehre der SAFS Hochschule leisten,
- ▶ im Kontext eines Promotionsverfahrens wissenschaftlicher Mitarbeitenden der SAFS Hochschule durchgeführt werden oder
- ▶ einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung des Projektes durch die Erwerbung von Drittmitteln leisten.

4.2.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses richtet sich auf zwei Zielgruppen:

- ▶ geeignete eigene wissenschaftliche Mitarbeitende sowie
- ▶ interessierte und befähigte Studierende.

Wissenschaftliche Mitarbeitende der SAFS Hochschule werden für ihre Weiterqualifizierung in Form der eigenen Promotion bei promotionsberechtigten Hochschulkooperationspartnern von der SAFS Hochschule gezielt unterstützt. Die Forschungsschwerpunkte der Promotionsvorhaben fliessen wiederum in die Weiterentwicklung der Studienmaterialien ein. Die SAFS Hochschule unterstützt die Promotionsvorhaben zudem durch die Bereitstellung von Sachmitteln (Test- bzw. Messapparaturen, Software, Literatur etc.) sowie auf Antrag über Ermässigungen der Lehrverpflichtung.

Für Studierende mit besonderer Eignung und Befähigung werden über die Kooperationspartner im Hochschulsektor Wissenschaftspraktika vergeben. Für Studierende besteht zudem die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung der Forschungsressourcen (Forschungslabor, Software etc.) zur Durchführung eigener Forschungsprojekte im Rahmen der Abschlussarbeiten. Besonders interessierte und befähigte Studierende erhalten so das Rüstzeug für eine weiterführende wissenschaftliche Entwicklung.

4.3 Weiterbildungen

4.3.1 Hochschulweiterbildungen

Im Rahmen eines wissenschaftlich ausgerichteten Hochschulweiterbildungskonzepts können Studierende und Alumni der SAFS Hochschule ihre Kompetenzen erweitern, vertiefen und/oder sich spezifische Kompetenzen in einem neuen Fachgebiet aneignen. Die Hochschulweiterbildungen sind analog zum Studienkonzept der SAFS Hochschule als Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Alle Hochschulweiterbildungen werden mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen. Die wissenschaftlich ausgerichteten Hochschulweiterbildungen respektive die Hochschulzertifikate der SAFS Hochschule entsprechen den Formaten «Certificate of Advanced Studies» (CAS) und «Diploma of Advanced Studies» (DAS). Für CAS-Weiterbildungsformate werden mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte und für DAS-Weiterbildungsformate mindestens

30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Hochschulweiterbildungen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation mit einer berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr.

4.3.2 Weiterbildungen im nicht-akademischen Bereich

Die SAFS AG bietet neben den Hochschulweiterbildungen der SAFS Hochschule zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten im nicht-akademischen Bereich an. Diese Weiterbildungen sind zugänglich für Personen, welche die Zulassungskriterien für ein Studium an der SAFS Hochschule nicht erfüllen, aber auch für Studierende und Alumni der SAFS Hochschule, die sich zusätzlich weiterqualifizieren wollen.

Die SAFS bietet ausserhalb der Hochschulweiterbildungen aktuell 65 nicht-akademische Qualifikationen in den Bereichen Fitness, Gruppenfitness, Gesundheit, Performance, Management sowie Sales und Service an. Darüber hinaus bietet die SAFS ein Weiterbildungsprogramm mit über 150 Workshops in den Bereichen Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Management und Dienstleistung an.

4.4 Dienstleistungen

Die SAFS Hochschule bietet verschiedene Dienstleistungen für Dritte, Studierende sowie Alumni an. Die Hochschule steht in ständigem Kontakt zu den Branchenverbänden, der Fitnessindustrie, mit Messe- und Kongressveranstaltern sowie mit dem Gesetzgeber und Politikern, um die Interessen der schweizer Fitnessbranche in der Gesellschaft effizient durchzusetzen. In diesem Kontext bietet die SAFS Hochschule fachbereichsübergreifend Informationsmaterialien sowie Seminare (vor Ort und digital) zu branchenrelevanten Themen an.

Die SAFS organisiert regelmässig mit ihrem Kooperationspartner Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) Fachkongresse mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm für die Kongressteilnehmenden. Diese Fachkongresse werden als langfristige strategische Massnahme zur Steigerung der Akzeptanz innerhalb der Fitness- und Gesundheitsförderungsbranche und als jährlicher, persönlicher Treffpunkt speziell für Studierende und Alumni gesehen.

Für Alumni organisiert die SAFS Hochschule ein kostenloses Netzwerk über die Online-Plattform ILIAS. Interessierten Alumni steht ILIAS dauerhaft zur Verfügung. Sie bestätigen die kostenlose Mitgliedschaft bis ein Jahr nach dem erfolgreichen Studienabschluss. Das Alumni-Netzwerk bietet Kontaktmöglichkeiten untereinander und mit der SAFS Hochschule, Übungssammlungen, Nachschlagewerke, Linkempfehlungen und Fachartikel zu aktuellen Themen und tagesaktuelle News zu verschiedenen Themen der Zukunftsbranche Prävention, Fitness und Gesundheitsförderung. Ausserdem bietet es einen Career-Service speziell für Alumni, der interessante Jobangebote und Karriere-möglichkeiten aufzeigt, mit ausführlichen Bewerbungs-Tipps.

Studierende und Teilnehmende an Weiterbildungen haben über die Lernplattform ILIAS Zugriff auf fachbereichsübergreifende digitale Lernmodule und Lernmedien. Zudem

werden über ILIAS Zusatzwerke, z. B. in Form von Publikation der Hochschule veröffentlicht.

Weitere Dienstleistungen der SAFS Hochschule:

- ▶ Über die Lernplattform ILIAS haben Studierende, Ausbildungsbetriebe sowie Teilnehmende an Weiterbildungen Zugriff auf zusätzliche fachspezifische digitale Lernmedien und Lernmodule.
- ▶ Die SAFS Hochschule erhebt jährlich Branchendaten zum schweizer Fitnessmarkt und veröffentlicht diese für alle Marktakteure.
- ▶ Die SAFS Hochschule bietet auf Anfrage Beratungen für Fitnessunternehmen (Consulting) an.
- ▶ Die SAFS Hochschule bietet auf Anfrage Leistungsdiagnostik für Verbände/Vereine/Privatpersonen an.
- ▶ Die SAFS Hochschule stellt auf Anfrage die eigenen Praxisräume am Studienzentrum Zürich für Verbände/Vereine zum organisierten Training temporär zur Verfügung.

5 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der SAFS Hochschule gewährleisten die gesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung. Die akademischen Organe der SAFS Hochschule verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen (vgl. Abbildung 1).

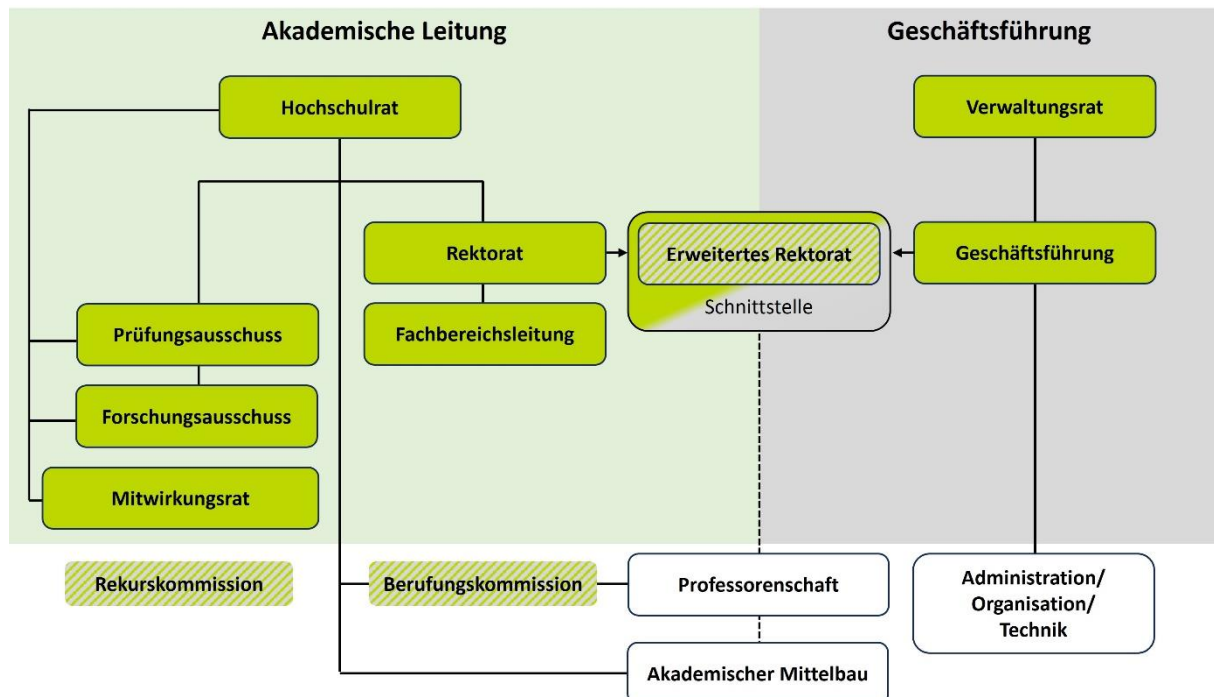


Abb. 1: Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der SAFS Hochschule

5.1 Hochschulrat

Der Hochschulrat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der SAFS Hochschule. Der Hochschulrat besteht aus ausgewählten Hochschulangehörigen, Personen der Wirtschaft, der Gesellschaft sowie des internationalen Hochschulkooperationspartners Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG).

Dem Hochschulrat obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- ▶ strategische Führung und Umsetzung des Leistungsauftrags in den Leistungs-bereichen Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Weiterbildungen, Dienstleistungen
- ▶ Wahl der Rektorin bzw. des Rektors, auf Vorschlag der Geschäftsführung
- ▶ Beschlussfassung über:
 - die Berufung einer Professur im Einvernehmen mit dem Erweiterten Rektorat, auf Grundlage des Vorschlages der Berufungskommission
 - die Reglements

- grundsätzliche Fragen und Schwerpunkte des Lehr- und Studienbetriebes, insbesondere Studieninhalte der Studiengänge und Weiterbildungen im Einvernehmen mit dem Erweiterten Rektorat und der Fachbereichsleitung
- grundsätzliche Fragen der angewandten Forschung, einschliesslich der Schwerpunktbildung im Einvernehmen mit dem Erweiterten Rektorat und der Fachbereichsleitung
- Budgetierung der akademischen Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Weiterbildungen, Dienstleistungen im Einvernehmen mit dem Erweiterten Rektorat
- Qualitätssicherung und Entwicklung
- die Bestellung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis der Hochschulangehörigen
- das Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Dienstleistungsangebote
- ▶ Überwachung und Sicherstellung der Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung

Sofern zusätzliche personelle oder finanzielle Mittel erforderlich sind, ist die Geschäftsführung einzubinden.

- ▶ Stellungnahme:
 - zur Wahl der Rektorin bzw. des Rektors
 - zur Entwicklungsplanung der SAFS Hochschule, die vom Erweiterten Rektorat aufgestellt wird
 - zur Einführung und Aufhebung von Studiengängen
 - zur Einrichtung und Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen
 - zur Frauenförderung und zur Entscheidung über Widersprüche der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten
 - zu dem Vorschlag der Berufungskommission für die Besetzung einer hauptberuflichen Professur

Mitglieder des Hochschulrats sind:

- ▶ die Rektorin bzw. der Rektor qua Amt (Vorsitz),
- ▶ die Fachbereichsleitung qua Amt,
- ▶ die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte qua Amt,
- ▶ ein gewähltes Mitglied des Mitwirkungsrates,
- ▶ ein vom Hochschulrat berufenes Mitglied des Trägers SAFS AG
- ▶ eine vom Hochschulrat berufene Vertretung der betrieblichen Praxispartner bzw. Ausbildungsbetriebe
- ▶ eine vom Hochschulrat berufene Vertretung aus den Reihen der Normungsorganisationen aus der Fitness- und Gesundheitsförderungsbranche

- eine vom Hochschulrat berufene Vertretung des internationalen Hochschulkoooperationspartners Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)

Die Rektorin bzw. der Rektor, die Fachbereichsleitung sowie die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte sind qua Amt Mitglieder des Hochschulrats. Der Mitwirkungsrat wählt aus den Angehörigengruppen der Hochschule eine Vertretung für den Hochschulrat. Die Vertretungen des Trägers SAFS AG, der betrieblichen Praxispartner, der Normungsorganisationen sowie des Hochschulkoooperationspartners DHfPG werden vom Hochschulrat berufen.

Mit Ausnahme der Amtszeit der Vertretung des Mitwirkungsrates beträgt die Amtszeit der Mitglieder im Hochschulrat vier Jahre. Die Amtszeit der Vertretung des Mitwirkungsrates beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist bei allen Mitgliedern möglich. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Hochschulrat mit beratender Stimme an. Den Vorsitz im Hochschulrat führt die Rektorin bzw. der Rektor. Der Hochschulrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschliessen, dass weitere Personen dem Hochschulrat mit beratender Stimme angehören. Der Hochschulrat kann befristete Kommissionen und ständige Ausschüsse einrichten. Der Hochschulrat gibt sich ein Geschäftsreglement. Er ist gegenüber der Geschäftsführung zur Information verpflichtet.

5.1.1 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Hochschulrats. Ihm gehören die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz, die Fachbereichsleitung, die gewählte Vertretung des Mitwirkungsrates sowie die Leitung des Prüfungssekretariats und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme an. Der Prüfungsausschuss tagt bei Bedarf, mindestens zweimal im Jahr. Dabei werden die inhaltliche und didaktische Struktur sowie die laufenden Ergebnisse der Prüfungsleistungen erörtert. Weitere Aufgaben und Verfahren des Prüfungsausschusses regeln das Prüfungsreglement und das Geschäftsreglement des Prüfungsausschusses.

5.1.2 Forschungsausschuss

Der Forschungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Hochschulrats. Mitglieder des Forschungsausschusses sind die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz, die Fachbereichsleitung sowie die gewählte Vertretung des Mitwirkungsrates. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Forschungsausschuss mit beratender Stimme an. Der Forschungsausschuss tagt bei Bedarf, mindestens zweimal im Jahr. Der Forschungsausschuss gibt sich ein Geschäftsreglement und erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Fortschreibung des Forschungsprofils der Hochschule
- regelmässiger Austausch über den Stand der laufenden Forschungsprojekte
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch der in der Forschung tätigen Mitarbeitenden (systematische und aktive Unterstützung)

- Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung sowie Durchführungsmodalitäten von Forschungsprojekten; hierbei prüft der Forschungsausschuss auch die ethischen Aspekte der geplanten Forschungsvorhaben und koordiniert aus den Projekten hervorgehende Publikationen

5.1.3 Rekurskommission

Die Rekurskommission ist die interne Jurisdiktion der SAFS Hochschule. Sie ist ein Organ der SAFS Hochschule, in ihren Entscheidungen aber unabhängig von den Hochschulgremien. Die Rekurskommission steht unter dem Vorsitz eines Juristen, der nicht der SAFS Hochschule angehört. Weitere Mitglieder sind die gewählten Vertretungen der Angehörigengruppen der SAFS Hochschule (vgl. Kapitel 3).

Die Rekurskommission entscheidet über Rekurse gegen Verfügungen der Hochschulorgane, die sich auf Zulassungs-, Studien- und Prüfungsvorschriften, Bewertungen von Prüfungsleistungen oder Disziplinarvorschriften für Teilnehmende an Lehrveranstaltungen sowie für Bewerberinnen und Bewerber für die Zulassung zur Hochschule beziehen.

5.2 Rektorat und Erweitertes Rektorat

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor. Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft oder Verwaltung erwarten lässt, den Aufgaben der Funktion gewachsen zu sein.

Die Rektorin bzw. der Rektor hat die Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten. Die Rektorin bzw. der Rektor ist verantwortlich für Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung. Die Rektorin bzw. der Rektor übt die Dienstaufsicht über die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie über die Professorinnen und Professoren der SAFS Hochschule aus und überwacht die Einhaltung des Grundsatzes der Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Hochschulrat für die Dauer von vier Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Der Hochschulrat kann die Rektorin bzw. den Rektor nur dann vorzeitig abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Abberufung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrats. Die Geschäftsführung ist zum Verfahren anzuhören.

Die Position der Rektorin bzw. des Rektors wird intern und extern durch die Geschäftsführung nach Beratung mit einer von ihr eingesetzten Findungskommission, in der alle Angehörigengruppen vertreten sind, ausgeschrieben. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und eines persönlichen Vorstellungsgesprächs in der Findungskommission reicht die Geschäftsführung den Vorschlag an den Hochschulrat zur Wahl ein. Auf dieser Grundlage und nach persönlicher Vorstellung der zur Wahl vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten wählt der Hochschulrat die Rektorin bzw. den Rektor mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder. Erreicht die Kandidatin oder der Kandidat nicht die erforderliche einfache Mehrheit der Stimmen, wird die Position erneut ausgeschrieben.

Die Rektorin bzw. der Rektor:

- ▶ trägt gemeinsam mit der Fachbereichsleitung die Verantwortung für die Auswahl weiterführender und neuartiger Lehrinhalte.
- ▶ ist gemeinsam mit der Fachbereichsleitung für das formale und inhaltliche Niveau der Studienmaterialien verantwortlich.
- ▶ stellt in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung sicher, dass die Studienmaterialien den neuesten Erkenntnisstand der Wissenschaft wiedergeben.
- ▶ ist zuständig für die Abstimmung vergleichbarer Studienmaterialien in den verschiedenen Studiengängen.
- ▶ ist gemeinsam mit der Fachbereichsleitung für die Umsetzung von Forschungsprojekten verantwortlich.
- ▶ stimmt mit der Fachbereichsleitung die Inhalte für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch sowie für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ab und koordiniert dieselben.
- ▶ bestellt die Akkreditierungsbeauftragte bzw. den Akkreditierungsbeauftragten.

Das Erweiterte Rektorat besteht aus dem Rektorat und der Geschäftsführung und ist somit eine Schnittstelle zwischen akademischer Leitung und Geschäftsführung. Das Erweiterte Rektorat leitet die Hochschule auf der operativen Ebene und entscheidet über die strategische Ausrichtung der Hochschule. Es sorgt zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule für das Zusammenwirken ihrer Organe und Angehörigen. Es unterrichtet die Organe. Auf sein Verlangen ist es über alle Angelegenheiten unverzüglich zu unterrichten. Es entscheidet in allen Angelegenheiten, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Die Rektorin bzw. der Rektor hat die Richtlinienkompetenz in akademischen Angelegenheiten. Die Geschäftsführung ist für die Administration und Personalverwaltung zuständig. Sie ist insoweit verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb der SAFS Hochschule und die Erreichung der Geschäftsjahresplanung. Die Geschäftsführung übt die Dienstaufsicht über die administrativen und technischen Mitarbeitenden der SAFS Hochschule aus. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Geschäftsführung repräsentieren die SAFS Hochschule entsprechend ihren Aufgabenbereichen.

Die Mitglieder des Erweiterten Rektorats haben das Recht, in dringenden Fällen unter Angabe der Gründe die kurzfristige Einberufung eines jeden Organs oder Gremiums zu fordern und zu verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

5.3 Fachbereichsleitung

Die Fachbereichsleitung wird aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugleich als Mitglied des Hochschulrats gewählt. Die Fachbereichsleitung erfüllt folgende Aufgaben:

- ▶ Sie trägt in enger Zusammenarbeit mit dem Rektorat die Verantwortung für die Studieninhalte im Fachbereich
- ▶ Sie trägt gemeinsam mit dem Rektorat die Verantwortung für die Auswahl weiterführender und neuartiger Lehrinhalte im Fachbereich
- ▶ Sie ist gemeinsam mit dem Rektorat für das formale und inhaltliche Niveau der Studienmaterialien im Fachbereich verantwortlich
- ▶ Sie stellt in Zusammenarbeit mit dem Rektorat sicher, dass die Studienmaterialien den neuesten Wissensstand wiedergeben
- ▶ Sie ist an der Abnahme von Prüfungen beteiligt
- ▶ Sie doziert in den Lehrveranstaltungen des Fachbereichs
- ▶ Sie forscht im Fachbereich
- ▶ Sie betreut Abschlussarbeiten im Fachbereich
- ▶ Sie ist qua Amt Mitglied des Hochschulrats sowie des Forschungs- und des Prüfungsausschusses

5.4 Mitwirkungsrat

Der Mitwirkungsrat vertritt alle Angehörigen der SAFS Hochschule und besteht aus gewählten Vertretungen der Angehörigengruppen (wissenschaftliches Personal, technisches bzw. administratives Personal, Studierende). Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Mitwirkungsrat mit beratender Stimme an. Der Mitwirkungsrat tagt bei Bedarf, mindestens zweimal im Jahr, und gibt sich ein Geschäftsreglement.

Der Mitwirkungsrat

- ▶ nimmt zu Fragen Stellung, die für die Hochschule von grundlegender Bedeutung sind, insbesondere zur Besetzung des Rektorats
- ▶ fördert den Austausch zwischen den Mitarbeitenden und Studierenden und unterstützt die Entwicklung gemeinsamer Haltungen,
- ▶ trägt zur Weiterentwicklung, Positionierung und Profilierung der Hochschule bei,
- ▶ verschafft den Angehörigen der Hochschule Gehör und räumt ihnen ein Mitwirkungsrecht bei allen wichtigen Geschäften der Hochschule ein,
- ▶ wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden als Vertretung für Sitzungen des Hochschulratsrats sowie des Prüfungs- und Forschungsausschusses,
- ▶ ist das repräsentative Ansprechgremium für die Rektorin bzw. den Rektor und den Hochschulrat.

5.5 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ der SAFS AG. In akademischen Angelegenheiten kann sich der Verwaltungsrat nicht über Entscheidungen bzw. Beschlüsse des Hochschulrats der SAFS Hochschule hinwegsetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Der Verwaltungsrat wählt jährlich in der ersten Sitzung nach der ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten und den Delegierten. Wurde in der Generalversammlung ein Verwaltungsrat ersatzweise gewählt, so ist eine Konstituierung nur notwendig, sofern der ausgeschiedene Verwaltungsrat mit speziellen Aufgaben betraut war. Die Amtsdauer von Präsident, Vizepräsident und Delegiertem fällt mit ihrer Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats zusammen. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Besetzung sowie die Tätigkeiten des Verwaltungsrates sind Gegenstand des Organisations- und Geschäftsreglements.

Eine unabhängige externe **Revisionsstelle** prüft die vom Verwaltungsrat vorgelegte Jahresrechnung der SAFS AG. Die Revision erfolgt nach dem Standard zur Eingeschränkten Revision.

5.6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der SAFS Hochschule wird vom Verwaltungsrat bestellt und erfüllt folgende Funktionen:

Strategische Aufgaben:

- ▶ laufende Geschäftstätigkeiten: Analyse der Kundenzufriedenheit; Pflege der Kundentreue; Hinterfragung der Kundenbedürfnisse; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; Sicherstellung der finanziellen Ressourcen; Sicherstellung der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit; Kontrolle des Markteintrittes von Mitbewerbern; Wahrung der Konformität zwischen dem Angebot von Studiengängen und der Nachfrage
- ▶ strategische/zukunftsorientierte Geschäftstätigkeiten: Marktforschung; Beherrschung eingesetzter Technologien; Erkennen von Trends im Technologiewandel; Sicherstellung der Erreichbarkeit der geforderten Dienstleistungsqualität, insbesondere in Bezug auf die externen Qualitätsmanagementverfahren

Operative Prozesse:

- ▶ IT-Betrieb: Gewährleistung des Schutzes im Hardwarebetrieb; Gewährleistung des Schutzes im Intranet; Gewährleistung der Daten- und Programmsicherung; Gewährleistung der Daten- und Programmintegrität; Notfallplanung bzw. Backup-Verfahren
- ▶ IT-Projekte: Projektdefinition; Projektplanung; Projektrentabilität; Projektakzeptanz
- ▶ Arbeitssicherheit: Verantwortlichkeit für Arbeitssicherung; Erstellen von Vorschriften und Normen

Finanzielle Prozesse:

- ▶ Zahlungsfähigkeit: Sicherung der Liquidität unter Berücksichtigung etwaiger Kreditausfälle; Umgang mit Zahlungsverweigerern

- ▶ Garantien: Leistungsgarantien; Bürgschaften und Finanzgarantien
- ▶ Finanzplanung und Steuerung/Controlling

Personal- und Projektmanagement:

- ▶ Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Geschäftsregeln; Reporting; Controlling; Förderung der Fach- und Sozialkompetenz; Kompensation von krankheitsbedingten Arbeitsausfällen; Sicherung des Knowledge-Managements; Förderung von Nachwuchskräften; Erstellen von Nachfolgeregelungen
- ▶ Projektmanagement: Definition von Projekten; Planung von Projekten; Berechnung der Projektrentabilität; Sicherung der Projektakzeptanz
- ▶ Kommunikation: interne und externe Kommunikation
- ▶ Steuerung des Veränderungsmanagements
- ▶ Beachtung des Arbeitsrechtes, des Aufsichtsrechtes, der Sorgfaltspflichten, der religiösen Werte, der Geschlechtergleichberechtigung und der Wirtschaftsethik
- ▶ Die Geschäftsführung schlägt dem Hochschulrat die Rektorin bzw. den Rektor zur Wahl vor.

6 Administration/Organisation und Technik

6.1 Studiensekretariat

Das Studiensekretariat ist beteiligt an der Entwicklung und Umsetzung der Studien-Organisation der SAFS Hochschule und der Gewährleistung einer emphatischen Hochschulkultur für Studierende. Es ist zuständig für organisatorische und administrative Angelegenheiten. Dem Studiensekretariat obliegt in erster Linie die Kommunikation mit den Studierenden, Betrieben, auch Interessierten und das Bearbeiten organisatorischer Anfragen. Weitere Aufgaben sind die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, das Weiterleiten von Anfragen an die Tutorinnen und Tutoren, das Abrufen und Weiterleiten von Prüfungsleistungen, das Veröffentlichen und Archivieren von Prüfungsergebnissen in Abstimmung mit dem Prüfungssekretariat, das Bearbeiten von Förderungsanträgen, die Beratung bei möglichen Vertragsänderungen und deren Bearbeitung (z. B. Stilllegungen wegen Krankheit, Kündigungen, Betriebswechsel, Wiedereinstieg in das Studium), das Organisieren des Studienmaterialversands und das Erstellen und Versenden von Abschlussdokumentationen und -urkunden. Das Studiensekretariat erfasst die Anträge zur Studienaufnahme der Studierenden und die Anträge zur Eignung der Ausbildungsbetriebe. Ausserdem ist es in Zusammenarbeit mit der Rektorin bzw. dem Rektor zuständig für die Qualitätssicherung im Bereich Administration und Organisation.

6.2 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat koordiniert nach Absprache mit der Rektorin bzw. dem Rektor und der Geschäftsführung die Einsätze der lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden für die Prüfungsveranstaltungen. Das Prüfungssekretariat koordiniert weiterhin die Durchführung der Prüfungen, archiviert diese und wertet die Prüfungen statistisch aus. Ferner ist das Prüfungssekretariat verantwortlich für die Druckaufträge der Studien- und Prüfungsmaterialien.

6.3 Weitere Abteilungen

- ▶ Human Resources: Die Abteilung Human Resources ist verantwortlich für alle administrativen Aufgaben im Bereich Personal
- ▶ Finanzen: Die Abteilung Finanzen koordiniert in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung alle Zahlungsein- und -ausgänge.
- ▶ Marketing: Die Abteilung Marketing plant und koordiniert die externe Kommunikation mit Interessierten. Ferner ist die Abteilung Unternehmenskommunikation in Abstimmung mit der Geschäftsführung für alle Formen des Marketings und Online-Marketing verantwortlich.

- ▶ **IT:** Die IT-Abteilung pflegt den Internetauftritt der SAFS Hochschule sowie das interne Netzwerk und Back-up-Server.

7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die SAFS AG ist seit Jahren EduQua und ISO 9001 zertifiziert. Die SAFS Hochschule versteht Qualitätssicherung und -entwicklung als strategische Aufgabe. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe obliegt zunächst der Rektorin bzw. dem Rektor, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass sich in allen Leistungsbereichen der SAFS Hochschule ein umfassendes Verständnis für Qualitätsentwicklung und -sicherung manifestiert, das durch geeignete Instrumente und Verfahren implementiert wird. Die grundsätzliche Beschlussfassung liegt bei dem Hochschulrat. Ein hoher Stellenwert kommt der Qualitätssicherung und -entwicklung im zentralen Leistungsbereich Lehre und Studium zu. Die entsprechenden Massnahmen sind Gegenstand des Evaluationsreglements der SAFS Hochschule und werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Darstellungen auf Detailebene enthält das Dokument «Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium» sowie das Evaluationsreglement Lehre und Studium.

7.1 Externe Qualitätssicherung und -entwicklung

Die externe Evaluation erfolgt entsprechend den rechtlichen Erfordernissen und in Verfahren, die von den zuständigen externen Stellen festgelegt werden. Die SAFS Hochschule hat ein Gesuch um Zulassung auf erstmalige Akkreditierung als Fachhochschulinstitut beim Schweizerischen Akkreditierungsrat gestellt.

7.2 Interne Qualitätssicherung und -entwicklung

Zu den dargestellten Massnahmen zur externen Qualitätssicherung und -entwicklung kommen interne Massnahmen hinzu:

- ▶ Jedes Studienmodul wird im Anschluss an die zugehörige Lehrveranstaltung evaluiert. Die Studierenden bewerten in einer anonymen Online-Befragung den Studienbrief, die fachwissenschaftliche Betreuung, die Lehrveranstaltung inklusive Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals und den Workload für das Studienmodul.
- ▶ Ebenfalls bewerten die Studierenden in einer anonymen Online-Befragung das Niveau und den Umfang nach dem Einreichen bzw. Ablegen einer Prüfungsleistung.
- ▶ Zusätzlich werden bedarfsorientierte Befragungen der Studierenden und Unternehmen durchgeführt, deren Inhalte und der Zeitpunkt der Durchführung sich aus dem Bedarf ergeben. Die Ergebnisse der bedarfsorientierten Befragungen werden aufbereitet und hochschulintern kommuniziert.
- ▶ Alle Befragungen werden von der Rektorin bzw. dem Rektor mindestens gesichtet, statistisch ausgewertet und im Hochschulrat erörtert, in regelmässigen Zeitabständen bewertet und hochschulintern veröffentlicht.

- ▶ Die Ergebnisse der Befragung haben Einfluss auf die Gestaltung des Studienmaterials und der Prüfungen, auf die methodisch-didaktische Struktur der Lehrveranstaltungen sowie bei mehrfach negativer Bewertung des Workloads auf den kalkulierten zeitlichen Aufwand des Studienmoduls innerhalb der Organisation des Studienganges.
- ▶ Alle Studienmaterialien werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert; notwendige Verbesserungen und Modifikationen, die sich aus den Befragungen der Studierenden ergeben, können somit halbjährlich über die genannten Revisi-
onstermine einfließen.
- ▶ Im Falle negativer Bewertungen in der Lehre tätiger wissenschaftlicher Mitarbeitenden durch die Studierenden werden von den betroffenen Personen weitere Hospitationen bei erfahrenen Lehrkräften verlangt. Im wiederholten Fall können von der Fachbereichsleitung eine einschlägige Weiterbildung im Fachgebiet oder weiterführende Massnahmen gefordert werden.
- ▶ Mit dem Versand der Abschlussdokumentation werden die Studierenden zum Abschluss des Studiums zur Teilnahme an einer anonymen Online-Befragung aufgefordert (Abschlussbefragung). Dies ist eine abschliessende und übergreifende Befragung über die Studienmaterialien, die Lehrveranstaltungen, die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals, die Bearbeitung persönlicher Anliegen durch das Studiensekretariat und die Qualität der betrieblichen Ausbildung. Sofern die Ergebnisse Anlass zu Veränderungen geben, werden diese im Hochschulrat erörtert.
- ▶ Ca. sechs bis acht Monate nach Abschluss des Studiums erfolgt die Aufforderung zur Befragung zur Berufssituation, ebenfalls als Online-Befragung, die die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Studiengänge sowie die Berufswege (den Verbleib nach dem erfolgreichen Studienabschluss) befragt.
- ▶ Jede Lehrveranstaltung wird nicht nur von den Studierenden, sondern auch von den eingeteilten Lehrenden evaluiert. Die Befragung der Lehrkräfte dient dazu, die Organisation der Lehrveranstaltungen durch die Zentrale sowie die Organisation am jeweiligen Studienzentrum zu evaluieren. Des Weiteren können die Lehrkräfte in dieser Befragung besondere Vorkommnisse während der Lehrveranstaltungen dokumentieren.
- ▶ Als zusätzliche Massnahme zur Qualitätssicherung bei den Betrieben des dualen Studiensystems werden digitale Meetings, Befragungen und Begutachtungen durch Mitarbeitende der SAFS Hochschule in einer jährlich neu randomisierten Stichprobe hinsichtlich der Einhaltung der definierten Qualitätsstandards durchgeführt.

8 Inkrafttreten und Änderung des Hochschulreglements

Das Hochschulreglement tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Website der SAFS Hochschule in Kraft.

Veröffentlicht am 20.11.2024 über die Website der SAFS Hochschule



Prof. Dr. Kurt Grünwald, Rektor SAFS Hochschule